

Studie verwendete Definition von Selbstbestimmung zu relativieren.³⁷⁰ Der Zollanschluss ist im Sinne eines Tausches von Selbstbestimmung gegen Mitbestimmung immer noch als suboptimal einzustufen.

Abschliessend wird das neu ausgebaute bilaterale Regime zwischen der Schweiz und der Europäischen Union kurz dargestellt, da es Folgen für die anderen Integrationsregime nach sich zieht.

5.5 Bilaterales Regime EU-Schweiz

Das Fundament der bilateralen Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union bilden die Freihandelsabkommen mit der EG und der EGKS von 1972, deren Kündigungsfrist ein Jahr beträgt. Die Abkommen schufen Freihandel für Industriegüter auf der Basis von Ursprungsregeln. Ein Gemischter Ausschuss wurde mit der Durchführung des Abkommens beauftragt. Er kann auch die Ausdehnung der Zusammenarbeit auf neue Bereiche beantragen. Dank dieser Evolutivklausel schloss die Schweiz auf der Rechtsgrundlage des Freihandelsabkommens über hundert weitere bilaterale Verträge mit der EU.

Nach dem EWR-Nein vom Dezember 1992 lehnte der Bundesrat einen Alleingang der Schweiz ab und verfolgte sowohl unilateral als auch bilateral eine Annäherung an die EU. Bereits 1988 erklärte der Bundesrat die Prüfung der Europaverträglichkeit zum festen Bestandteil der Bundesgesetzgebung.³⁷¹ Im Folgeprogramm von 1993 nach der Ablehnung des EWR-Abkommens wurde der sogenannte autonome Nachvollzug des sekundären Gemeinschaftsrechts, d.h. die Übernahme von Verordnungen und Richtlinien der EU in die schweizerische Rechtsordnung, eingeleitet. Diese Strategie sollte zum wirtschaftlichen Strukturwandel beitragen und aussenpolitischen Spielraum wahren.³⁷² Durch eine solche Anpassung an den *Acquis communautaire* ohne Anspruch auf Mitwirkung «kann der *de jure* vermiedene Souveränitätsverlust über einen längeren Zeitraum – materiell betrachtet – *de facto* grösser sein, als er es im Falle des Beitritts möglicherweise gewesen wäre».³⁷³

³⁷⁰ Bradke/Hauser 1998, 24.

³⁷¹ Schweizerischer Bundesrat 1988, 97, 208.

³⁷² Schweizerischer Bundesrat 1993a, 6.

³⁷³ Bieber et al. 2000, 18.